

Niederschrift  
über die 12. Sitzung des Umweltausschusses  
am 26.01.2017 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Isenmann, Walburga  
Jülich, Urban-Josef  
Krebs, Bernd  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Schönberger, Frank  
Dr. Schoser, Martin  
Pütz, Susanne

für Zimball, Wolfgang

**SPD**

Berg, Frithjof  
Ciesla-Baier, Dietmar  
Gabriel, Joachim  
Mahler, Ursula  
Nüse, Theodor  
Walter, Karl-Heinz  
Wietelmann, Margarete

für Nottebohm, Doris

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Schäfer, Ilona  
Fliß, Rolf  
Zimmermann, Thor-Geir

für Emmler, Stephan  
Vorsitzender  
(bis 10:30 Uhr)

**FDP**

Pagels, Hans-Joachim  
Rauw, Peter

**Freie Wähler/Piraten**

Schmitz, Heinz

**Verwaltung:**

Herr Althoff  
Herr Stölting  
Frau Busch  
Herr Borchers  
Herr Domansky  
Frau Werner-Akyel  
Herr Krichel

LR 3  
FBL 31  
Stabsstellenleiterin 31.01  
Stabsstelle 31.01  
Stabsstelle 20.01  
Teamleiterin im FB 43  
Stabsstelle 30.01/ Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 30.11.2016
3. Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug
4. Die Historie der UN-Klimakonferenzen  
hier: Sachstandsbericht zu den politischen  
Rahmenbedingungen für den Klimaschutz
5. Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr im  
Rheinland - Ein Vortrag von Frau Werner-Akyel (LVR-  
Dezernat Jugend/43.11)
6. Beschlusskontrolle
7. Anfragen und Anträge
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

### Beratungsgrundlage

**14/1803 K**

**14/1795 K**

### Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 30.11.2016
11. Beschlusskontrolle
12. Anfragen und Anträge
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende der Sitzung:	11:10 Uhr

### Öffentliche Sitzung

#### Punkt 1

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** begrüßt Herrn Stöltling in seiner neuen Funktion als LVR-Fachbereichsleiter 31 (Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben) und wünscht ihm im

Namen der anwesenden politischen Vertretung für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen gutes Gelingen.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 11. Sitzung vom 30.11.2016**

**Frau Schäfer** bittet die Verwaltung - neben der bereits in der Druckfassung zur Verfügung gestellten Dokumentation der Perspektivenwerkstatt 2015 "Grün in der Stadt" (siehe TOP 8) - um Weiterleitung der Tagungsdokumentation in elektronischer Form an die Fraktionsgeschäftsstellen. **Herr Althoff** sagt Frau Schäfer zu, ebenso zu verfahren.

Die Niederschrift wird genehmigt.

## **Punkt 3**

### **Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug**

#### **Vorlage 14/1803**

**Herr Domansky**, der neue LVR-Europabeauftragte und Mitarbeiter der Stabsstelle für übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten im LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten, referiert zu aktuellen EU-Entwicklungen mit Umweltbezug (LVR-Europaengagement, die Entwicklung des EU-Umweltrechts, aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug, Gebäuderichtlinie).

Hinweis: Der Vortrag von Herrn Domansky ist dieser Niederschrift als **Anlage** (Anlage 1) beigelegt.

**Der Vorsitzende** nimmt Bezug zur vorgestellten EU-Gebäuderichtlinie und bittet Herrn Althoff um Darstellung möglicher Auswirkungen auf den LVR-Gebäudebestand. **Herr Althoff** führt aus, dass der LVR Bauinvestitionsprogramme (Neu- und Erweiterungsbauten, Sanierungen) im Klinik- und Kulturbereich verabschiedet habe sowie - zur politischen Beschlussfassung im ersten Quartal 2017 vorgesehen - auch im Schulbereich auf den Weg bringen werde. Notwendige Bau- bzw. Sanierungsbedarfe, so **Herr Althoff**, würden dort erfasst. Er fügt ergänzend hinzu, dass hierbei auch die EU-Vorgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz beachtet würden und deren tatsächliche Umsetzung im Rahmen der landeseigenen Baugesetzgebung erfolge. **Herr Rauw** nimmt Bezug zu der Vielzahl an denkmalgeschützten LVR-Liegenschaften und bittet vor diesem Hintergrund um Darstellung des verwaltungsinternen Umgangs mit den EU-Rechtsvorgaben zur Schaffung und zum Erhalt der Energieeffizienz. **Herr Stölting** erläutert, dass der Gesetzgeber bei energetischen Sanierungsmaßnahmen denkmalgeschützter Liegenschaften Erleichterungen bei der Richtlinienumsetzung vorsehe. So entscheide der Denkmalschutz über die Möglichkeiten und den tatsächlichen Umfang energetischer Sanierungen mit. **Frau Dr. Leonards-Schippers** und **Herr Pagels** erkundigen sich nach Möglichkeiten der kommunalen Partizipation bei der Vorbereitung von EU-Normen mit Umweltbezug. **Herr Domansky** erläutert, dass die EU-Mitgliedsstaaten die Vertrags- und damit ersten Ansprechpartner der Europäischen Union bilden und auf dieser Ebene auch die Kommunikation sowie der inhaltlich-thematische Austausch stattfinden. Kommunale Anliegen seien in der Konsequenz über die jeweiligen Landesregierungen an die zuständigen Bundesbehörden weiterzuleiten und von dort aus in Brüssel zu platzieren. Ergänzend verbliebe lediglich informelles Lobbying von kommunaler Seite aus. Vor diesem Hintergrund bittet **Herr Rauw** um Darstellung der Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei der wirtschaftlichen Umsetzung von EU-

Umweltnormen. Die Ausführungskompetenz (Umsetzung/Anwendung), so **Herr Domansky**, obliege bei EU-Richtlinien den EU-Mitgliedsstaaten während das Initiativrecht (Gesetzgebung) in den ausschließlichen Einflussbereich der EU-Kommission falle. Die fehlende Verknüpfung auf innerstaatlicher Ebene und der oftmals vorab nicht bezifferbare Mehraufwand bei der Umsetzung von in Brüssel verabschiedeten Vorgaben, stelle sich auf kommunaler Ebene zunehmend als Problem dar. **Herr Rauw** erkundigt sich nach dem Vorhandensein einer Statistik im Bezug auf länderspezifische Vertragsverletzungsverfahren. **Herr Domansky** erläutert, dass die EU-Kommission konsequent die Einhaltung der EU-Umweltrechtsverordnungen überwache und im Bedarfsfall - auch vor dem Hintergrund des länderspezifischen Anspruchs auf Gleichberechtigung - entsprechende Vertragsverletzungsverfahren einleite und verfolge. Eine Vertragsverletzungsverfahrenstatistik, so **Herr Domansky**, werde von der EU-Kommission jährlich veröffentlicht. Die aktuelle Statistik verdeutliche, dass gegen EU-Gründerstaaten proportional weniger Verfahren eingeleitet würden, als gegen jüngere Beitrittsländer.

Der Sachverhalt gem. Vorlage Nr. 14/1803 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4**

##### **Die Historie der UN-Klimakonferenzen**

**hier: Sachstandsbericht zu den politischen Rahmenbedingungen für den Klimaschutz**

**Vorlage 14/1795**

**Herr Borchers**, Mitarbeiter der Stabsstelle „Umwelt/Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz, Controlling Baumaßnahmen, BFC-Verfahren im LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“, referiert zur Historie der UN-Klimakonferenzen "Von Rio 1992 nach Bonn 2017 - Politische Rahmenbedingungen für den Klimaschutz".

Hinweis: Der Vortrag von Herrn Borchers ist dieser Niederschrift als **Anlage** (Anlage 2) beigelegt.

**Herr Rauw** erkundigt sich nach Berücksichtigung aller global vorhandenen Wald- und Grünflächen in Abgrenzung zu den klimaschutzpolitisch regelmäßig benannten, schützenswerten Regenwaldflächen. **Herr Borchers** erläutert, dass die Summe aller globalen Grünflächen - neben dem Regenwald - Berücksichtigung finde, dem Regenwald aufgrund seiner Gesamtflächenausdehnung, seiner CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit und seines Potentials der Sauerstoffproduktion klimaschutzpolitisch eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. **Herr Rauw** verweist auf die bisherigen Überlegungen zum Mobilitätsmanagement und regt an, auf kommunalpolitischer Ebene die strukturelle Zentralisierung urbaner Flächen stärker zu hinterfragen. **Herr Borchers** erläutert, dass die meisten Arbeitsplätze im urbanen, zentralisierten Raum vorzufinden seien und ein verstärktes Berufspendeln in diese Arbeitsbereiche notwendig machen. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Berufspendlerverkehrs, so **Herr Borchers**, habe zur Erreichung der Klimaziele primär die Entwicklung nachhaltiger Mobilität (ÖPNV/Jobticket, E-Mobilität, Fahrgemeinschaften ff.) im Zentrum der auf kommunaler Ebene stattfindenden Debatte zu stehen. **Herr Pagels** bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung des Anforderungsprofils für die Besetzung der teilgeförderten Stelle des zukünftigen LVR-Klimaschutzbeauftragten. **Herr Althoff** erläutert, dass man den Abschluss zum Bachelor, Master bzw. das Diplom eines naturwissenschaftlichen oder technischen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums, vorzugsweise der Fachrichtungen Klimaschutzmanagement, Umweltingenieurwesen, Nachhaltigkeitsmanagement oder einer anderen Ingenieurwissenschaft (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Versorgungstechnik, Maschinenbau) oder der Geographie voraussetzen werde. Er fügt ergänzend hinzu, dass die Ausbildung einen besonderen Bezug zu Energie-

und/oder Klimaschutzthemen haben sollte. **Frau Schäfer** teilt mit, dass die Stadt Wuppertal eine Klimafolgenanpassungsstrategie, u.a. zum Umgang mit Überschwemmungssituationen durch Starkregen in Form eines Fließschemas entwickelt habe und bittet um Mitteilung ähnlicher bekannter Strategien der LVR-Mitgliedskörperschaften sowie LVR-intern. **Herr Borchers** betont, dass die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes - aufgrund der Bindung an die Förderbedingungen - vor der Entwicklung von Klimafolgenanpassungsstrategien zu erfolgen habe. Der LVR, so **Herr Borchers**, praktiziere unabhängig hiervon bereits Klimafolgenanpassungen über bauliche Maßnahmen (Realisierung von Gründächern, Entsiegelung von Flächen). **Herr Borchers** fügt ergänzend hinzu, dass der LVR-FB 31 die interkommunalen Entwicklung lokal bereits umgesetzter Klimafolgenanpassungsstrategien aufmerksam verfolge und innerhalb der vorgegebenen Zeitschiene den direkten Austausch suchen werde.

**Herr Althoff** verweist in diesem Zusammenhang auf einen tagesaktuellen Zeitungsartikel des Kölner Stadtanzeigers zum Höchststand der Klimaerwärmung 2016 mit dem Titel "In der Arktis herrscht eine Hitzewelle" und kündigt an, diesen Artikel der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Hinweis: Der Zeitungsartikel ist dieser Niederschrift als **Anlage** (Anlage 3) beigelegt.

Der Sachstandsbericht über die Beschlussgeschichte der UN-Klimakonferenzen, die Emissionsminderungszielvorgaben der Bundesregierung sowie den Umsetzungssachstand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beim LVR wird gemäß Vorlage 14/1795 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 5**

### **Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr im Rheinland - Ein Vortrag von Frau Werner-Akyel (LVR-Dezernat Jugend/43.11)**

**Frau Werner-Akyel**, Teamleiterin im Team 43.11 (Freiwilliges Ökologisches Jahr) im LVR-Dezernat Jugend referiert zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) im Rheinland (Engagement vor Ort, FÖJ-Einsatzstellen, Teilhabe, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation, Wirkungen, Verbleib ehemaliger FÖJ'ler).

Hinweis: Der Vortrag von Frau Werner-Akyel ist dieser Niederschrift als **Anlage** (Anlage 4) beigelegt.

**Der Vorsitzende** nimmt Bezug zur darstellenden Folie über die vorhandenen FÖJ-Einsatzstellen und kommunalen Einrichtungen und bittet Frau Werner-Akyel um Verfahrensdarstellung der Kontaktaufnahme mit bisher nicht teilnehmenden Kommunen. **Frau Werner-Akyel** erläutert, dass bisher nicht erfasste Kommunen den Kontakt zu ihrem Team im LVR-Landesjugendamt suchten und ein entsprechendes Teilnahmeinteresse bekundeten. Im Anschluss werde geprüft, ob die Einrichtung den Qualitätsstandards des FÖJ NRW entspreche und eine Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle möglich sei. Sie fügt ergänzend hinzu, dass sie das FÖJ darüber hinaus auch aktiv in den lokalen politischen Gremien bewerbe und geeignete Einrichtungen anspreche. **Herr Rauw** erkundigt sich nach dem Umfang der sozialen Absicherung der Teilnehmenden Jugendlichen während des FÖJ sowie nach den Bedingungen für eine individuelle Rückkehr in die ehemalige Versicherungsverhältnisse nach Abschluss des FÖJ. **Frau Werner-Akyel** erläutert, dass die Teilnehmenden für den persönlichen Konsum Taschengeld erhielten. Darüber hinaus seien sie sozial- und gesetzlich krankenversichert und erwirtschafteten einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Außerdem würden im Teilnahmezeitraum Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt. Eine Rückkehr in die Individual- oder Familienkrankenversicherung, so **Frau Werner-Akyel**, sei möglich.

**Punkt 6**  
**Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontrolle wird genehmigt

**Punkt 7**  
**Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

**Punkt 8**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Althoff** erinnert an die am 07. Februar 2017 stattfindende, gemeinsame Sondersitzung des Bau- und Vergabeausschusses mit dem Umweltausschuss zu den Themenfeldern "Lebensdauerkosten" und "Ressourcensparendes Planen und Bauen" sowie an die am 02.03.2017 auf Zeche Zollverein in Essen stattfindende Perspektivenwerkstatt mit dem Themenschwerpunkt "Klima - lokal, überregional, global" im Anschluss an die dort stattfindende Sitzung des Umweltausschusses.

**Punkt 9**  
**Verschiedenes**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Auszeichnung der Stadt Essen als Grüne Hauptstadt Europas im Jahr 2017 und schlägt in diesem Zusammenhang vor, mit dem Umweltausschuss in der ersten Sitzung im Anschluss an die NRW-Sommerferien (21.09.2017) in Essen zu tagen. Er führt aus, dass diese Tagung auf dem bis dahin in Betrieb genommenen Brennstoffzellenschiff bei gleichzeitiger Überfahrt über den Baldeneysee, stattfinden könne. Der Umweltausschuss signalisiert Einvernehmen.

**Herr Fliß** bittet die Verwaltung um entsprechende Tagungsvorbereitung.

**Der Vorsitzende** informiert über einen Hinweis aus dem Fachbereich 06, wonach die digitale Datei der Tagesordnung zu den Sitzungsunterlagen der gemeinsamen Sondersitzung des Bau- und Vergabeausschusses mit dem Umweltausschuss am 07.02.2017 aus technischen Gründen nur als Tagesordnung des Bau- und Vergabeausschusses gekennzeichnet werden könne. Er fügt ergänzend hinzu, dass der Fachbereich 06 für zukünftige Sondersitzungen zweier Gremien an einer technischen Lösung zur parallelen Darstellung der Tagesordnung mit beiden Gremienamen arbeite.

Essen, 19.02.2017

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 06.02.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

A l t h o f f

# Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug

Präsentation am 26.01.2017 im LVR-Umweltausschuss

Florian Domansky, LVR-Europabeauftragter

---

## Gliederung

1

Das LVR-Europaengagement

2

Die Entwicklung des EU-Umweltrechts

3

Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug

## Gliederung

1

Das LVR-Europaengagement

2

Die Entwicklung des EU-Umweltrechts

3

Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug

---

## Ziele des LVR-Europaengagements (Vorlagen 13/2788 & 13/3556/1)

- Lernen voneinander durch regelmäßigen Erfahrungs- u. Informationsaustausch
- Bessere Nutzung von EU-Fördermöglichkeiten
- verstärkte Wahrnehmung des LVR auf europäischer Ebene als relevanter Player und als Experte
- Aktive Einflussnahme auf europäische Entscheidungsprozesse
- Generierung eines Mehrwertes für den LVR durch nachhaltig wirkendes europäisches Engagement
- Leben des Europäischen Gedankens

## Aufgaben innerhalb der Dez. 2- Stabsstelle Übergreifende Kommunal- und finanzwirtschaftliche Aufgaben, Europaangelegenheiten

- Betreuung LVR-Kommission Europa
- Zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für Europaangelegenheiten im LVR
- Beratung & Begleitung der LVR-Fachdezernate zu EU-Förderprogrammen
- Koordinationsunterstützung bei bestehenden und beim Aufbau neuer LVR-Partnerschaften und -Kooperationen
- **Beobachtung von LVR-relevanten Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene (Filterung, Aufbereitung und Vermittlung von EU-Informationen)**
- Ausbau „Netzwerk Europa“ des LVR

## Gliederung

1

Das LVR-Europaengagement

2

Die Entwicklung des EU-Umweltrechts

3

Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug

## Thematische Hinführung: Die Entwicklung des EU-Umweltrechts

- EU-Umweltrecht als vergleichsweise „junges“ EU-Rechtsgebiet  
→ erste Regelungen in den (späten) 1970er Jahren
- maßgebliche Weiterentwicklung in den 1990er-Jahren  
→ EU-primärrechtliche Verankerung von umweltrechtlichen Grundsätzen (Vorbeuge-, Ursprungs- und Verursacherprinzip)
- im Zeitverlauf: Trend vom sektoralen hin zu einem ganzheitlichen Ansatz  
→ sog. Integrationsprinzip/Querschnittswirkung
- heute: vergleichsweise starke Überformung der nat. Umweltregelungen durch Vorgabe aus „Brüssel/Straßburg“ (nach Schätzungen: 80-90 %)

## Gliederung

1

Das LVR-Europaengagement

2

Die Entwicklung des EU-Umweltrechts

3

Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug

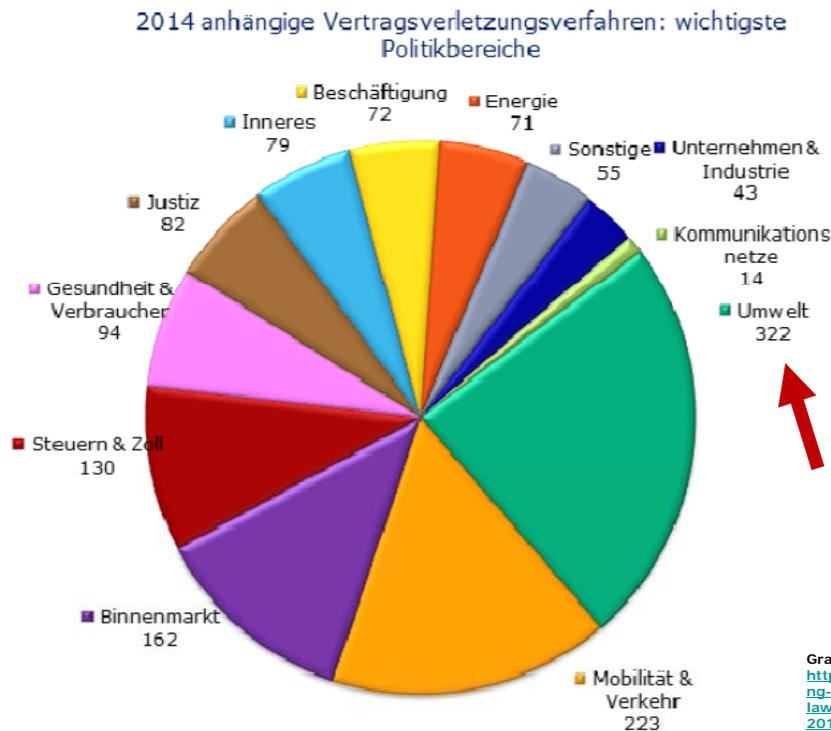
---

## Aktuelle EU-Entwicklungen mit Umweltbezug

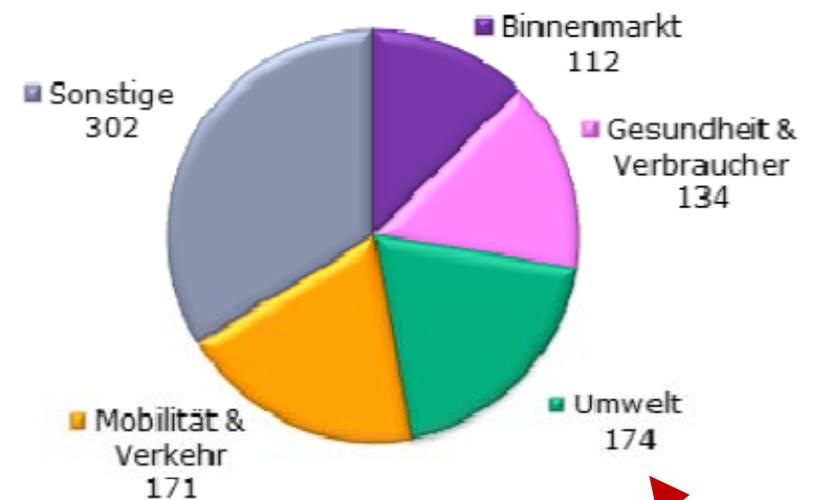
- a) Neues Überwachungssystem für die Umsetzung des EU-Umweltrechts
- b) EU-Ratifizierungsprozess des UN-Klimaschutzabkommens von Paris
- c) Novellierungsvorschlag zur sog. „Gebäuderichtlinie“
- d) Jüngste Entwicklungen bzgl. des EU-Umweltzeichens und im Bereich „Ökodesign“

## a) Neues Überwachungssystem für die Umsetzung des EU-Umweltrechts

- Ausgangslage im Umweltbereich:  
konstant hohe Zahl an Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV



2014 eingeleitete neue Vertragsverletzungsverfahren: wichtigste Politikbereiche



Grafik-Quelle:  
[http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/docs/annual\\_report\\_32/com\\_2015\\_329\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/docs/annual_report_32/com_2015_329_de.pdf), S. 13 ff.

## a) Neues Überwachungssystem für die Umsetzung des EU-Umweltrechts

- 2013: Einsetzen einer Experten-Gruppe aus Vertretern von nat. Umweltbehörden ("Greening the European Semester/Environmental Implementation Review")
- 2017: länderspezifische Umsetzungsberichte alle zwei Jahre als Basis für bilaterale Gespräche & Empfehlungen an den EU-Umweltministerrat
- Parallelen zum wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismus der EU  
→ sog. „Europäisches Semester“
- Verzicht auf Erweiterung der bisherigen Berichtspflichten (?)
- Frage des weiter zunehmenden Rechtsanwendungsdrucks bis auf die kommunale Ebene hinab (?)

## b) EU-Ratifizierungsprozess des UN-Klimaschutzabkommens von Paris

- Verabschiedung am 12.12.15 als Nachfolger des Kyoto-Protokolls
- Zustimmung durch Rat am 30.09.16 & EP am 04.10.16 → Inkrafttreten: 04.11.16
- div. KOM-Vorschläge im Jahr 2016 als erste EU-Umsetzungsbeiträge:
  - Ausweitung des EU-Emissionshandelssystem auf zusätzliche Sektoren
  - EU-Strategie zur Förderung der emissionsarmen Mobilität:
    - Subventionsstopp von Biokraftstoff aus Nahrungsmittelpflanzen
    - Verbesserung der europaweiten Lade-, Betankungs- & Wartungsinfrastruktur für Wasserstoff- & Erdgasfahrzeuge
    - Bedeutungszunahme des öffentlichen Auftragswesen auch in diesem Bereich

## c) Novellierungsvorschlag zur sog. „Gebäuderichtlinie“

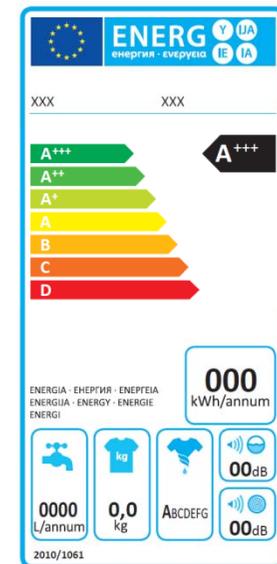
- Ausgangspunkt: Richtlinie 2010/31/EU ü. d. Gesamtenergieeffizienz v. Gebäuden
- → Damalige „kommunale Knackpunkte“: Streichung d. 1.000m<sup>2</sup>-Schwelle bzgl. Anwendungsbereich im Gebäudebestand; „Verbote“ von verpflichtenden Sanierungsquoten; kürzere Fristen bzgl. Zielerreichung + strengere Regelungen bzgl. Energieausweis für öffentlichen Gebäudebestand
- Wesentliche Neuerungen des Novellierungsvorschlags v . 30.01.2016: Übernahme von zwischenzeitlich erlassenen horizontalen Regelungen (Energieeffizienz-RL 2012/27/EU); Gebäude-Sektor künftig integrierter Bestandteil der nat. Klima- und Energiepläne, Infrastruktur-Auflagen bzgl. „E-Mobilität“ und „Smart Home“
- Aktueller Stand im EU-Gesetzgebungsverfahren: Erster Austausch am 25.01.2017 mit Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič (SK, „Energieunion“) & Kommissar Miguel Arias Cañete (ES, Klimapolitik und Energie) im federführenden Energie-Ausschusses des Europäischen Parlaments

## d) Jüngste Entwicklungen bzgl. des EU-Umweltzeichens und im Bereich „Ökodesign“

- EU-Umweltzeichen besteht seit 1992: kontinuierliche Fortschreibung durch KOM und Mitgliedstaaten (in DE: RAL gGmbH)
- → Übernahme der überarbeiteten Warengruppen in die künftige „Bewertung ausgesuchter Warengruppen nach ökologischen und sozialen Kriterien für den Landschaftsverband Rheinland“
- Ökodesign-Arbeitsplan: basiert auf RL von 2009 & 2010 (Öko-Design & Energieverbrauchskenn.), Fortschreibung alle 3 Jahre
- seit 2016: neue Produktgruppen (u. a. Aufzüge & Solarkollektoren)
- erweiterter Nachhaltigkeitsansatz: künftig verstärktes Abstellen auf Lebenszyklus eines Produkts (Produktion und Reparierbarkeit)



Grafik-Quelle: www.ecolabel.eu



Grafik-Quelle: Eigene Darstellung

---

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



# UN – Klimakonferenzen: Von Rio 1992 nach Bonn 2017 – Politische Rahmenbedingungen für den Klimaschutz

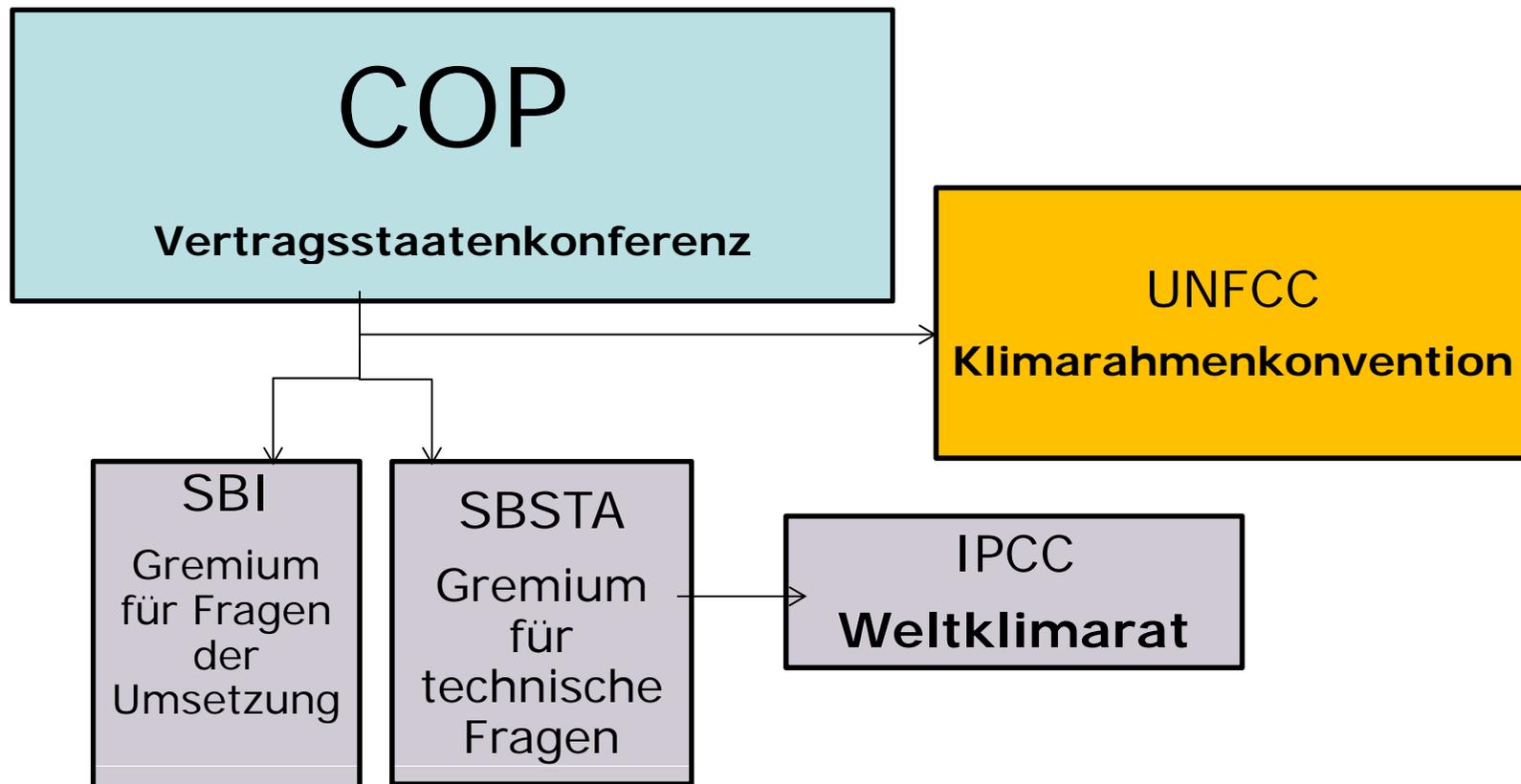
Umweltausschuss 26. Januar 2017

## UN –Klimakonferenz Überblick



- Jährlich stattfindende **Vertragsstaatenkonferenz** (Conference of the Parties, COP) der **UN-Klimarahmenkonvention** (United Nations Framework Convention on Climate Change, **UNFCCC**).
- Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale **Klimaschutzabkommen** der Vereinten Nationen.
- Ziel ist es, eine gefährliche anthropogene - also eine vom Menschen verursachte - **Störung des Klimasystems zu verhindern**.
- Die **UNFCCC wurde 1992** im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und trat zwei Jahre später in Kraft.
- Mittlerweile haben **195 Staaten die UNFCCC ratifiziert** und damit nahezu alle Staaten der Welt.

## Organisation der Klimarahmenkonvention



## Organisation



### United Nations Framework Convention on Climate Change

- **Oberstes Entscheidungsgremium** der Klimarahmenkonvention ist die **Vertragsstaatenkonferenz** (Conference of the Parties, COP), welche auch als Weltklimakonferenz, Klimagipfel oder UN-Klimakonferenz bekannt ist.
- **Einmal jährlich** kommen die Vertragsstaaten zusammen, um die wirksame Durchführung des Übereinkommens zu fördern und den internationalen Klimaschutz voranzutreiben.
- Dafür können die **Vertragsstaaten Zusätze** (sog. amendments), aber auch eigenständige Abkommen, wie das Kyoto-Protokoll, verabschieden.
- Nebenorgane der Klimarahmenkonvention: das Gremium für wissenschaftliche und technische Fragen (Subsidiary Body for Scientific and Technical Advice, **SBSTA**) ( und der Weltklimarat **IPCC**) sowie das Gremium für Fragen der Umsetzung (Subsidiary Body for Implementation, **SBI**).

## Hintergrund

- Obwohl das Klima schon immer **natürlichen Schwankungen** unterlag, betonen Wissenschaftler, dass anthropogen verursachte Emissionen von Kohlendioxid und anderen sogenannten „**Treibhausgasen**“ zu einem **irreversiblen Klimawandel führen können**.
- **Treibhausgase sind u.a. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan, Lachgas und einige FCKW.** CO<sub>2</sub> wird insbesondere bei der Verbrennung von organischer Materie freigesetzt, z.B. bei der Verbrennung von Kohle, Erdgas oder Treibstoffen (Benzin).
- Gleichzeitig ist weltweit eine der **größten „CO<sub>2</sub>-Fallen“**, der **tropische Regenwald**, von Raubbau und Abholzung bedroht.



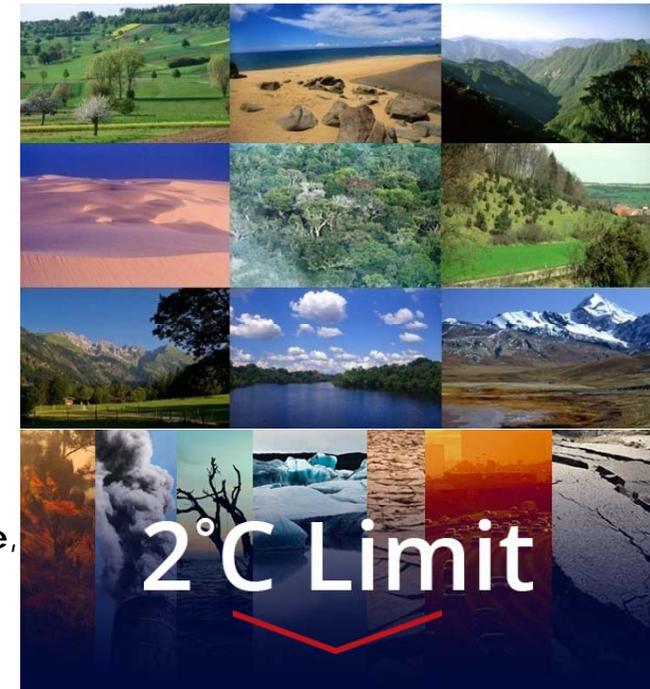
## Auswirkungen und Prognosen

- **Anstieg der mittleren Erdtemperaturen** um 0,3 bis 0,6°C seit Ende des 19. Jahrhunderts.
- Als Folge des beschleunigten Abschmelzens der Polkappen und Binnenlandgletscher erfolgte der **Anstieg der Meeresspiegel** in den letzten 100 Jahren um 10 bis 25 cm.
- Prognostiziert werden eine **Zunahme an Wolkenbildung und Niederschlägen**, eine **erhöhte Verdunstungsrate**, welche einige Regionen stärker austrocknen lässt, der globale durchschnittliche Meeresspiegel wird um rund 50 cm ansteigen, landwirtschaftlich genutzte Gebiete und natürliche Ökosysteme werden sich polwärts verlagern, und die **Häufigkeit und Intensität von Wetterextremen könnten sich ändern**.



## Ziele der Klimarahmenkonvention

- Einigung, die **gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems zu verhindern.**
- Eine entsprechende **Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen** zu erreichen.
- **Anpassungsmöglichkeit der natürlichen Ökosysteme**, welche die Nahrungsmittelproduktion sicherstellt und nachhaltiges ökonomisches Wachstum erlaubt.
- **Begrenzung** des globalen Temperaturanstieg auf **unter zwei Grad Celsius** gegenüber vorindustrieller Zeit.
- Möglichkeit der **Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius** offen lassen.
- Nach den Berechnungen des Weltklimarats **IPCC** müssen die Industrieländer dafür ihre **Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 reduzieren**



## Inhalte, Ansatz und Anpassung: Das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten

- Verpflichtung der Vertragsstaaten **regelmäßig über ihre Treibhausgasemissionen zu berichten und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen**
- Dabei gilt nach Artikel 3 der Konvention das Prinzip der "**gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten**"
- **Globaler Klimaschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Staaten**; die einzelnen Staaten sind jedoch entsprechend ihrer jeweiligen Verursachungsbeiträge und Fähigkeiten daran beteiligt.
  
- **Differenzierung Industrie – und Entwicklungsländer:**
- **Annex 1 Staaten:** als Hauptproduzenten der klimaschädlichen Treibhausgase vor allem die OECD-Staaten im Jahr 1990, darunter auch die Staaten der Europäischen Union
- **Nicht Annex 1 Staaten:** gemäß damalige Unterscheidung auch Schwellenländer wie Brasilien, China und Indien; diese wurden von einer Reduktion ihrer Emissionen freigestellt
- **Anpassung in neuen Klimaschutzabkommen:** die stark gestiegene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schwellenländer und deren steigenden Anteil an den globalen Emissionen wird berücksichtigt und alle Staaten übernehmen Verpflichtungen zum Klimaschutz

## Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung Rio de Janeiro 1992 (Erdgipfel, Riokonferenz) United Nations Conference on Environment and Development, UNCED



- Wichtige Ergebnisse der UNCED: AGENDA 21, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und **die Klimarahmenkonvention**

## Berlin COP 1 1995

- **1. Vertragsstaatenkonferenz** der UN-Klimaschutz-Konvention
- damalige **Bundesumweltministerin Angela Merkel** und der damalige **Bundekanzler Helmut Kohl** als deutsche Delegation
- **weitgehende Versprechen** seitens der deutschen Delegation, sich **frühzeitig auf den größten einzelnen Beitrag zur Treibhausgas-Reduktion unter allen Industriestaaten zu verpflichten**
- Diese frühzeitige Verpflichtung wird als ein **entscheidender Faktor** angesehen, weshalb einer **rechtlich verbindlichen Emissionsreduktion** zunächst ablehnend gegenüberstehende Staaten bis 1997 doch noch ins Boot geholt werden konnten.

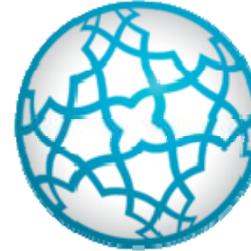


## Kyoto, Japan COP 3 1997



- Im **Kyoto-Protokoll 1997** verpflichteten sich die Industriestaaten, ihre **Treibhausgasemissionen** um bestimmte Beträge gegenüber dem Basisjahr 1990 zu **verringern** (2005 in Kraft getreten durch **langwierigen Ratifizierungsprozess**)
- noch **keine Minderungsverpflichtungen für Entwicklungsländer**
- Das starke Wirtschaftswachstum in vielen Schwellenländern führt im folgenden allerdings zu einer **Veränderung der Emissionssituation**

## Doha Katar COP 18 2012: Kyoto Protokoll Fortführung Auswirkungen Deutschland



**COP18|CMP8**  
**DOHA 2012**  
UN CLIMATE  
CHANGE  
CONFERENCE

- Einigung der Vertragsstaaten des **Kyoto-Protokolls zur Fortführung der Einigung**
- Damit gehen die EU und einige weitere Industrieländer, unter anderem Australien, Norwegen und die Schweiz **weitere Minderungsverpflichtungen** ein.
- Einigen Staaten der EU wurde im Rahmen der Entscheidung über die Lastenteilung wirtschaftlicher Nachholbedarf eingeräumt; ihnen wurde die Möglichkeit eröffnet, ihre **Treibhausgasemissionen steigern zu können**.
- Deutschland hat im Rahmen einer Entscheidung über die **EU-interne Lastenteilung** ("burden sharing") eine Emissionsminderung um 254 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente übernommen, was 3/4 der Minderungsleistung der EU-15 bedeutete bzw. **eine 21-prozentige Minderung der nationalen Emissionen**.
- Nach der **Abrechnung der 1. Kyoto-Verpflichtungsperiode (2008 - 2012)** hatte Deutschland seine Emissionen um durchschnittlich **23,6 % gegenüber 1990 reduziert**; Deutschland hatte somit deutlich mehr als sein Minderungsziel von 21 % erreicht

## COP 21 PARIS „Pariser Abkommen“ 2015

# Gemeinsam für weltweiten Klimaschutz



### Klimaschutz-Abkommen von Paris

- Erderwärmung auf deutlich **unter 2°C** begrenzen, möglichst auf **unter 1,5°C**
- **Globale Treibhausgasneutralität** in der zweiten Jahrhunderthälfte
- Anspruchsvollere Klimaschutzpläne **alle fünf Jahre**
- **Unterstützung für Entwicklungsländer** bei Klimaschutz und Anpassungen

### Was unternimmt Deutschland?

- Klimafreundliches Bauen und Wohnen
- Energiewende von Atomkraft & fossilen Brennstoffen hin zu Erneuerbaren Energien
- Energieeffizienz und Innovation
- Klimaschutz in Landwirtschaft und Landnutzung
- Förderung einer nachhaltigen Mobilität

[www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

## Paris COP 21 2015

- Vertragsstaaten vereinbarten im Pariser Abkommen den **Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber** dem vorindustriellen Temperaturniveau zu begrenzen.
- Darüber hinaus sollen sich die Staaten anstrengen, den **Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten**. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll die Welt treibhausgasneutral werden.
- ab **2020 Vorlage ambitionierte Klimaschutzpläne alle 5 Jahre\***
- **2018 erste Bilanzierung** der Anstrengungen im Hinblick auf die Einhaltung der 2 °C-Obergrenze



Die Vereinbarung von Paris bezieht alle Staaten gleichermaßen ein. Je nach Thema werden jedoch für die Länder unterschiedliche Pflichten festgelegt. Insbesondere bekennen sich die Industrieländer zu ihrer Verpflichtung, die Entwicklungsländer beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

## COP 22 Marrakesch 2016

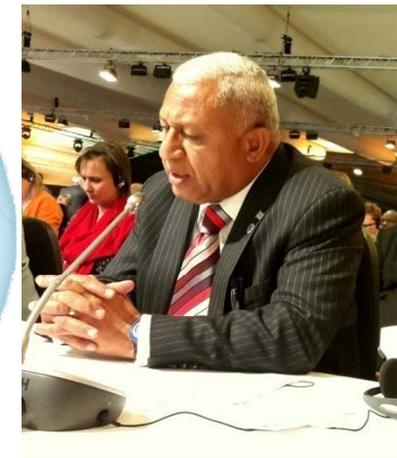
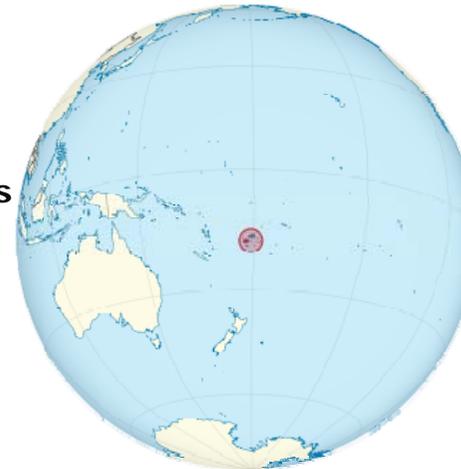
- 47 Staaten haben angekündigt, **dass sie aus Kohle, Öl und Gas völlig aussteigen wollen** und das bis zur Mitte des Jahrhunderts, um das Ziel, die **Erderwärmung auf max. 1,5 Grad Celsius zu begrenzen**, doch noch zu erreichen. Dieser Impuls, der gerade von den ärmsten Ländern ausgeht, hat ein wichtiges Zeichen in die Verhandlungen gesendet.
- Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth: „Deutschland hat sich bereits darauf festgelegt, **bis 2050 auf fossile Energien zu verzichten**. Das steht auch in unserem Klimaschutzplan.“
- So haben in der zweiten Verhandlungswoche mit Deutschland, den USA, Kanada und Mexiko vier Länder **erstmalig Langzeitziele** vorgelegt, wie sie bis 2050 ihre nationale Klimapolitik planen wollen.
- Proklamation von Marrakesch als **zukunftsfähigen Beschluss** der Gemeinschaft



**MARRAKECH COP22 | CMP12**  
UN CLIMATE CHANGE CONFERENCE 2016  
مؤتمر الأمم المتحدة لتغير المناخ  
+ⵎⵎⵓⵔ | +ⵏⵏⵓⵔ ⵏ ⵏⵓⵎⵎⵓⵔ ⵏ ⵏⵓⵎⵎⵓⵔ ⵏ ⵏⵓⵎⵎⵓⵔ

## COP 23 Bonn 2017

- Turnusmäßig fällt die **COP-Präsidentschaft 2017** an ein Land aus der **asiatischen Gruppe**.
- Die nächste Klimakonferenz wird **unter der Präsidentschaft von Fidschi in Bonn**, am Sitz der UN-Klimarahmenkonvention stattfinden. In Bonn hat das UN-Klimasekretariat (UNFCCC) seinen Sitz.
- Es kann immer dann als Austragungsort gewählt werden, **wenn das Vorsitzland dies nicht selbst sein möchte**, zum Beispiel wegen der **fehlenden Infrastruktur oder aus wirtschaftlichen Gründen**.
- Der Inselstaat leidet selbst besonders unter den Folgen des Klimawandels.



---

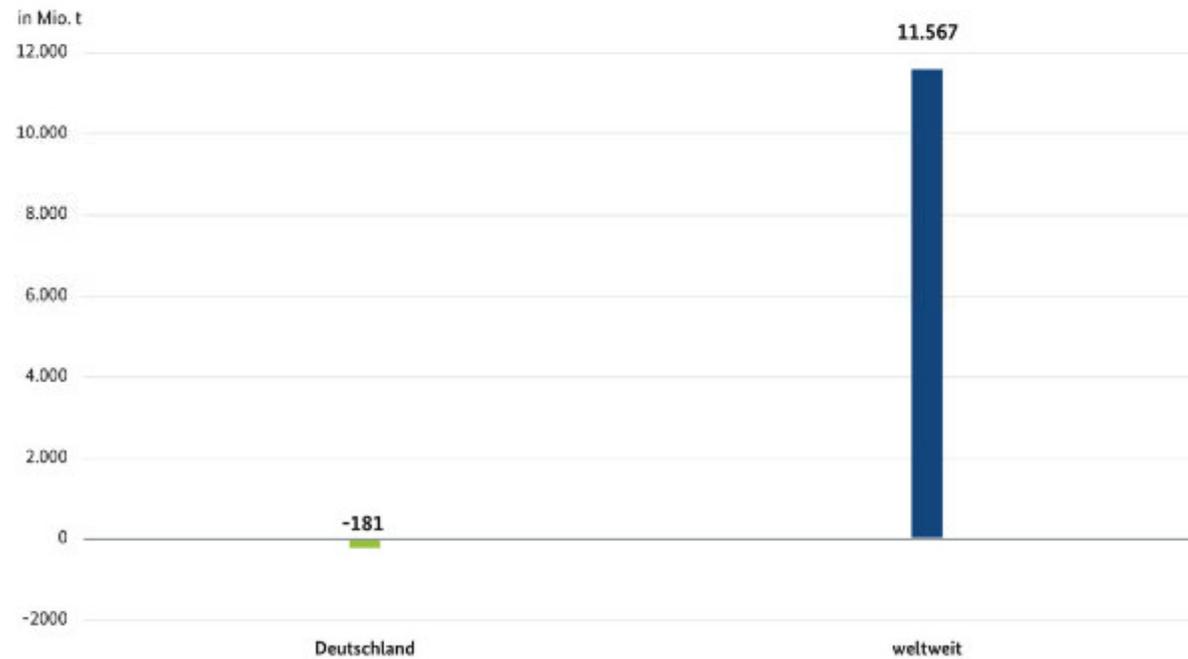
## Deutsche Klimaschutzpolitik

- Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis **2020 um 40 Prozent** und bis **2050 um 80 bis 95 Prozent** unter das Niveau von 1990 zu reduzieren.
- Der **Klimaschutzplan 2050** der Bundesregierung ist ein Gesamtkonzept für die Energie- und Klimapolitik bis zum Jahr 2050. Er legt die Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die gesetzten, langfristigen Klimaziele Deutschlands zu erreichen.
- Um sicherzustellen, dass Deutschland sein **Treibhausgasminderungsziel 2020** erreichen wird, hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 das **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020** beschlossen.
- Im **November 2016 wurde der Klimaschutzbericht** vom Kabinett beschlossen

## Klimaschutzbericht Dezember 2016

- 2014 wurde der Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 verabschiedet, der **Klimaschutzbericht ist Teil des Aktionsplans.**
- Zwischen **fünf und acht Prozentpunkten trennten Deutschland 2014** nach damaligen Prognosen von seinem Ziel, bis 2020 mindestens 40 Prozent seiner Emissionen gegenüber 1990 einzusparen.
- Mit dem **Aktionsprogramm Klimaschutz sollten 62 bis 78 Millionen Tonnen Kohlendioxid** eingespart werden.
- Diese Prognose war zu optimistisch, **Anpassung im neuen Bericht auf 47 bis 58 Millionen Tonnen.**
- **Anpassung hauptsächlich durch Kohleverstromung und den Verkehrssektor**, 2014 Prognose CO<sub>2</sub>-Einsparungen zwischen sieben und zehn Millionen Tonnen, Anpassung auf 1,5 bis 1,6 Millionen Tonnen
- **70 Prozent der über 100 Maßnahmen** des Aktionsprogramms sind abgehakt
- Link zum Klimaschutzbericht:  
([http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht\\_2016\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht_2016_bf.pdf))

## Emissionseinsparungen Deutschland vs. Weltweit 2013



- Veränderung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland und weltweit in 2013 im Vergleich zu 1990

## Klimaschutzanpassung

- Eine zeitgemäße Klimapolitik baut deshalb auf zwei Säulen auf: der **Vermeidung von Treibhausgasen** und der **Anpassung an die Folgen des Klimawandels**, die schon heute nicht mehr zu vermeiden sind.
- Am 17. Dezember 2008 hat das Bundeskabinett die **Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel beschlossen**. Diese schafft einen Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland.
- Das Bundesumweltministerium legt in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und weiteren Forschungseinrichtungen **drei Studien** zu den gesundheitlichen Anpassungserfordernissen an den Klimawandel vor. Sie befassen sich mit der **Zunahme hitzebedingter Todesfälle**, der **Verbreitung exotischer Stechmücken**, die verschiedene Krankheitserreger übertragen können, die bislang in Deutschland nicht vorkamen sowie mit der **Untersuchung der Effektivität bereits bestehender Informationsdienste** zur UV-Strahlung, Hitzewarnsystemen, Pollen- und Ozonvorhersage.

---

## Klimaschutz im LVR

- **LVR arbeitet aufbauend auf der Agenda 21** (Unterzeichnung der Charta von Johannesburg).
- LVR **unterstützt die Klimaschutzziele** der Bundesregierung und hat daher ein **Integriertes Klimaschutzkonzept** erstellt.
- **Klimaschutzkonzept ist der Grundstein** für die weitere Klimaschutzarbeit.
- Das Klimaschutzkonzept enthält ein **vielfältiges Maßnahmenpaket** zur Umsetzung.
- Das Stellenbesetzungsverfahren einer geförderten **Stelle Klimaschutzmanagement** wird zur Zeit organisiert.
- Vorbereitung eines **Klimaschutzteilkonzept Eigene Liegenschaften**.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

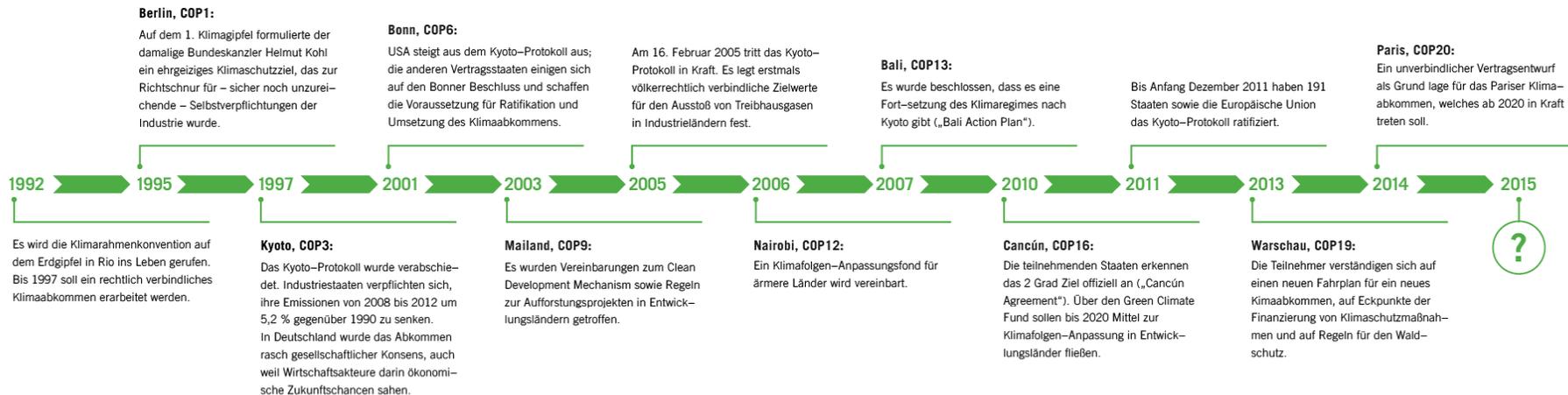
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

## UN – Klimakonferenzen (COP)

# HIGHLIGHTS DER UN-KLIMAKONFERENZEN



Quellen: Online-Magazin klimaretter.info, Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen



WWW.WELTHUNGERHILFE.DE

---

## EU- Klimapolitik

### Emissionshandel

- Im Hinblick auf die Zeit ab 2020 hat die Europäische Kommission am 22. Januar 2014 ein [Vorschlagspaket zur EU-Energie- und Klimapolitik 2030 \(PDF: 174 KB\)](#) vorgelegt. Darin schlägt sie u. a. ein europäisches Treibhausgas-Minderungsziel für 2030 in Höhe von minus 40 Prozent gegenüber 1990 vor.
- DER EMISSIONSHANDEL IST SEIT 2005 DAS ZENTRALE EU-WEITE INSTRUMENT ZUR REDUKTION DER CO2-EMISSIONEN UND DAMIT DAS HAUPTINSTRUMENT ZUR UMSETZUNG DER KLIMAZIELE DER EU.
- **Klima- und Energiepaket 2020**
- **Fahrplan 2050**

---

## Klimaszenarien

<http://wiki.bildungserver.de/klimawandel/index.php/Klimaszenarien>

Herr Prof. Levermann, 2016 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen 1880. Es ist das dritte Hitze-Rekordjahr in Folge. Die aktuelle Kältewelle scheint zu dieser globalen Erwärmung nicht zu passen. Oder hängt sie eben gerade doch ursächlich damit zusammen? Ja, die Kältewelle hängt tatsächlich mit der globalen Erwärmung zusammen. Folgendes Phänomen beobachten wir: Wenn das Meereis nördlich von Skandinavien etwa – wie gerade akut – in der Barentssee oder in der Karasee im Winter aufbricht, weil wir zurzeit eine warme Arktis haben, dann entsteht dort ein Hochdrucksystem, das arktische Luft nach Europa transportiert. Letztlich entsteht also durch globale Erwärmung der aktuelle Kälteeinbruch in Deutschland und Europa.

Was passiert genau, wenn Eis in der Arktis aufbricht?

Dann haben wir einfach mehr offene See. Weil die isolierende Eisdicke fehlt, kann mehr Wärme aus dem Wasser in die Luft gelangen, und das verändert die ganze arktische Wetterküche. Durch die unverhältnismäßige Erwärmung der Arktis nimmt auch der Temperaturunterschied zu den Tropen ab, und der ist ganz wichtig, um die Winde in Schach zu halten. Die vordringende Windrichtung bei uns ist Westen, das ist der sogenannte Jetstream. Der wird von dem Temperaturunterschied vom Nordpol zu den Tropen an seinem Ort gehalten. Wenn dieses Gleichgewicht nicht mehr besteht, beginnt der Jetstream zu schlingern. Dieses Schlingern ist gefährlich, weil wir dann durch ihn plötzliche Kälteeinbrüche nach Europa transportiert bekommen. Oder aber im Norden viel wärmere Temperaturen haben als gewöhnlich.

Die Kältewelle hängt mit der globalen Erwärmung zusammen

Passt das alles auch zu der Entwicklung in der Arktis und am Nordpol, weil es dort gerade ungewöhnlich warm ist für diese Jahreszeit?

Seit Jahrzehnten sehen wir einen Rückgang des arktischen Eises im Sommer, aber im Allgemeinen ist dort im Winter immer wieder alles zugefroren. Dieses Jahr wächst das Eis in der Arktis nicht richtig, ähnlich ist es beim Meereis der Antarktis. So wenig Eis wie in den vergangenen Wochen hatten wir seit Beginn der globalen Messungen nie auf den Ozeanen. Die Forschung nach den Ursachen läuft gerade an. In der Arktis herrscht tatsächlich eine Hitzewelle, auch wenn es dort noch kalt ist. Im Dezember war es dort 20 Grad wärmer als normal im Dezember. 20 Grad wärmer! Am Nordpol! Und das im Winter, das macht mich sprachlos. So was ist noch nicht da gewesen. Die große Störung, die wir dem Klimasystem weltweit zufügen, ist der Ausstoß von Treibhausgasen wie etwa Kohlendioxid. Und der ist auch ursächlich für die globale Erwärmung und die damit zusammenhängenden Phänomene verantwortlich. Die starken Trends sind ganz klar menschengemacht.

Sie haben im Mai 2014 realisiert, dass der riesige westantarktische Eisschild, ein 2000 Kilometer langer Subkontinent, instabil geworden ist. Was bedeutet das? Es ist das erste Mal, dass wir ein so großes System unserer Erde kippen sehen. Es ist noch offen, ob dies bereits auf den menschlichen Einfluss zurückgeht. Wir wissen aber, dass es so ein Kippen, solche Eisverluste in Zukunft verstärkt geben wird, wenn wir das Klima weiter destabilisieren. Wissenschaftlich ist das sehr spannend; Wenn das Eis erst einmal so

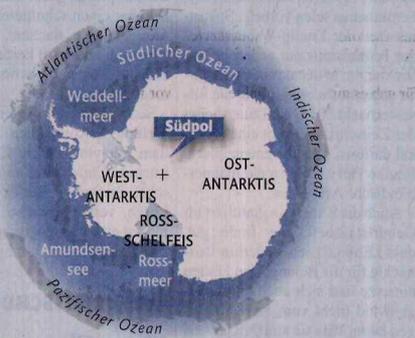
Klimaerwärmung 2016 auf Höchststand



„In der Arktis herrscht eine Hitzewelle“

Klimaforscher Anders Levermann über den Ursprung der aktuellen Kältewelle in Europa, akuten Eisverlust auf den Ozeanen und die konkreten Folgen des Meeresspiegel-Anstieges

Südpol: die Antarktis

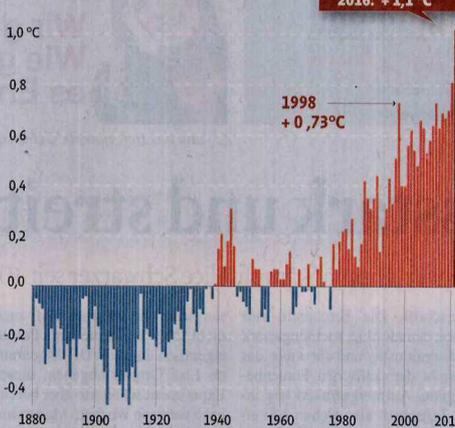


Nordpol: die Arktis



Globale Erwärmung

Abweichungen der Oberflächentemperatur vom weltweiten Juli-Durchschnitt im 20. Jahrhundert



Klimasünder

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)-Emissionen aus Verbrennung fossiler Brennstoffe (2015)

Saudi-Arabien	19,0 t	0,60
USA	16,8	5,41
Australien	16,7	1,04
Kanada	15,5	0,56
Südkorea	11,8	0,59
Russland	11,3	1,62
Deutschland	9,9	0,80
Japan	9,8	1,24
Südafrika	8,5	0,46
Iran	8,2	0,65
Polen	8,2	0,32
China	7,5	10,36
Großbritannien	6,4	0,42
Italien	6,0	0,36
Frankreich	5,3	0,34
Türkei	4,9	1,09
Mexiko	3,7	0,47
Brasilien	2,5	0,52
Indonesien	2,1	0,54
Indien	1,7	2,27

Zur Person

Anders Levermann, geboren 1973 in Bremerhaven, ist Professor für die Dynamik des Klimasystems an der Universität Potsdam und forscht als Klimawissenschaftler am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK). Levermann ist Koautor des fünften Sachstandsberichts des UN-Weltklimarats (IPCC). Die Organisation erhielt 2007 den Friedensnobelpreis.



Klimaforscher Prof. Anders Levermann Foto: Karkow/PIK

Levermann berät Vertreter aus Politik und Wirtschaft in Bezug auf Fragestellungen zum Klimawandel. Seit 2015 forscht er zusätzlich auch an der Columbia University in New York. (ksta)

klings, als hätten wir noch ein bisschen Puffer. Aber bei dem derzeitigen Kohlendioxid-Gehalt haben wir theoretisch zusätzliche 0,6 Grad Erwärmung bereits im Klimasystem drin.

Ist das Zwei-Grad-Ziel noch zu erreichen?

Physikalisch kann es noch erreicht werden. Dafür müsste man in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Umkehr im weltweiten Ausstoß von Kohlendioxid hinbekommen. Danach müsste sich der Ausstoß schleunigst verringern, um bei der Mitte des Jahrhunderts in Richtung null zu sein. Es muss schnell gehen und weltweit passieren.

Die Vereinten Nationen rechnen bei einem Meeresspiegel-Anstieg von nur einem Meter mit 90 Millionen Klimaflüchtlingen. Was kommt da künftig auf die Menschheit zu?

Einen Meter Meeresspiegelanstieg erwarten wir schon in diesem Jahrhundert, vor allem aber auch mehr Dürren und Fluten. Es ist klar, dass der Klimawandel für Menschen in ohnehin instabilen Regionen wie ein Risiko-Multiplikator wirkt. Migration ist da eine logische Folge.

Trump wird für die Klimapolitik wenig hilfreich sein

Nach der Amtsübernahme von Donald Trump als US-Präsident kommt das Wort Klimawandel auf der Webseite des Weißen Hauses nicht mehr vor. Was bedeutet Trump für den Klimaschutz?

Trump wird für die Klimapolitik wenig hilfreich sein.

Was würden Sie Trump in Bezug auf die globale Erwärmung und den Klimawandel sagen, wenn Sie ihn bezüglich sprechen könnten?

Ich würde ihm sagen, dass Klimawandel und globale Erwärmung real und genauso sicher vom Menschen gemacht sind wie die Gravitation uns auf dem Boden hält.

Was macht Ihnen Hoffnung?

Der Ausstoß von Kohlendioxid ist seit drei Jahren nicht angestiegen. Das wissen viele nicht, und es ist wichtig. Es liegt sehr stark an China. Mit China haben wir einen Hauptakteur, der in die richtige Richtung zu arbeiten scheint. Dort gibt es eine extrem ansteigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien. China ist zwar der weltgrößte Emittent von Kohlendioxid, noch größer als die USA. Aber in China ist man auf dem Weg hin zu erneuerbaren Energien. Die Luftverschmutzung wird in China von der wachsenden Mittelschicht als Problem wahrgenommen. Dadurch könnte ein wirtschaftlicher Druck entstehen, der dafür sorgt, dass man mit erneuerbaren Energien irgendwann richtig viel Geld verdienen kann. Aber das geht nur, wenn gleichzeitig die Verbrennung von Kohle bepreist wird. Mir machen auch die kleineren Bewegungen Hoffnung, zum Beispiel dass wir in Deutschland tatsächlich anfangen, über Elektromobilität nachzudenken.

Was können Sie Politikern raten?

Es gab immer Entscheidungen, bei denen man auf der richtigen oder auf der falschen Seite der Geschichte stehen konnte: Rassismus, Umweltverschmutzung, Unterdrückung der Frauen in der Gesellschaft. Und der Übergang zu einer erneuerbaren Energieversorgung ist einfach die richtige Seite der Geschichte. Kohle aber ist die falsche Seite. Wir tragen heute die Verantwortung für künftige Generationen. Darum geht es.



# Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland



## Das FÖJ schlägt Brücken...

Umwelt



Jugend

## Das FÖJ auf einen Blick

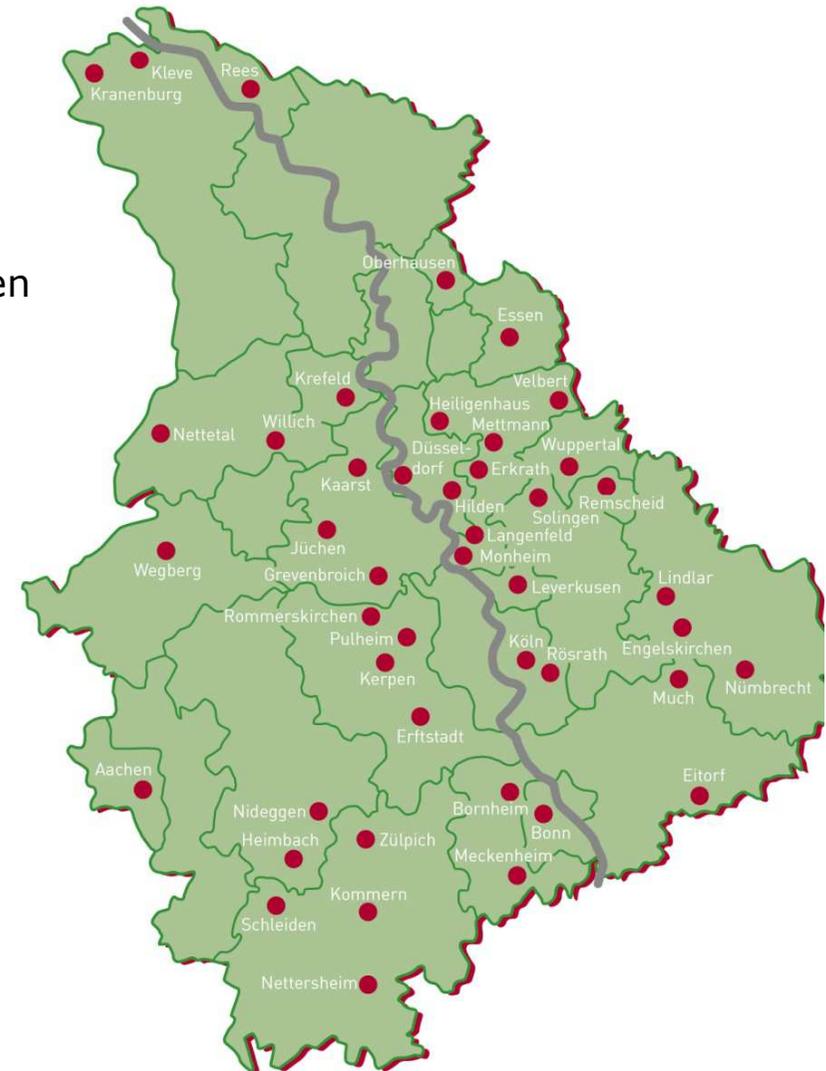
- 12 Monate praktische Arbeit in der FÖJ-Einsatzstelle
  - Taschengeld und Sozialversicherung
  - 5 begleitende Bildungsseminare
  - Berufliche und persönliche Beratung
- } durch LVR-Landesjugendamt
- Förderung durch:
    - Bund
    - Land NRW
    - LVR



## Engagement vor Ort

- Naturschutzzentren, Umweltbildungseinrichtungen
- Biologische Stationen
- Bauhöfe, Grünflächenämter
- Botanische und zoologische Gärten
- Freilichtmuseen
- Gärtnereien (nicht betrieblich)
- Ökologische Höfe

➔ von 74 Einsatzstellen  
12 kommunale Einrichtungen



## FÖJ-Einsatzstellen = Vielfalt

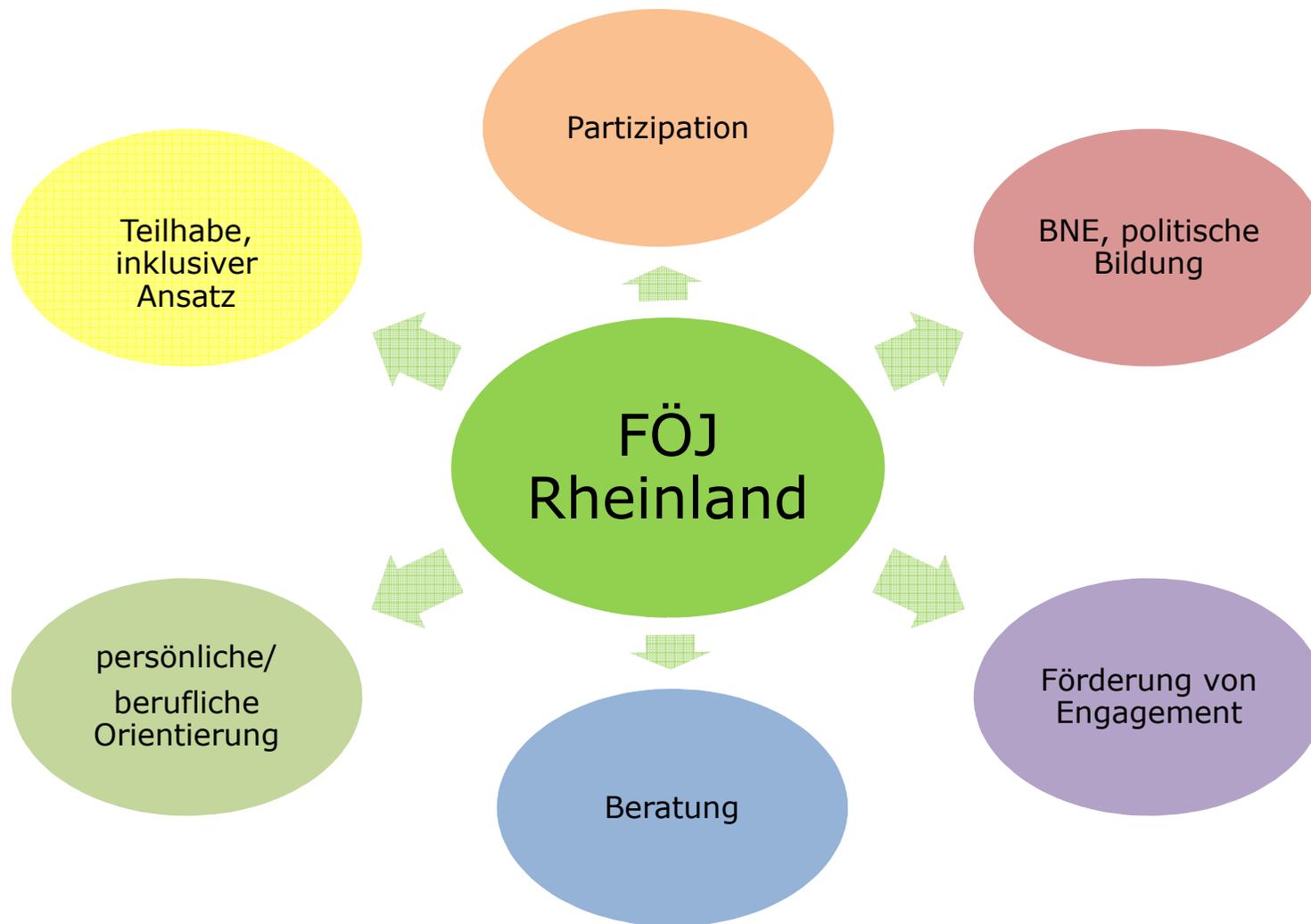


praktischer Natur- und Umweltschutz,  
Bildung für nachhaltige  
Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

## FÖJ-Einsatzstellen = Vielfalt



gärtnerische Tätigkeiten und ökologischer  
Landbau



# Teilhabe

## Bundesweite Evaluation der Freiwilligendienste:

Im FSJ und BFD bis 27 Jahre sind über 70% der Freiwilligen Abiturientinnen und Abiturienten.

## Besonderheit des FÖJ Rheinland:

- Quote: mindestens 50% der Freiwilligen haben keinen Schulabschluss oder einen Sek1-Abschluss
- 20% der Freiwilligen haben einen Migrationshintergrund
- 15-20% der Freiwilligen haben einen besonderen Förderbedarf



## Teilhabe

*„Wenn ich bei den Kühen bin, geht es mir gut! Zu Hause hatten wir auch Kühe.“*

Noah, Schutzsuchender Bildungsjahr 2016-2018

-  **Enge Begleitung und Beratung von Einsatzstellen und Freiwilligen durch FÖJ-Zentralstelle sowie zusätzliche Angebote**
-  **Inklusiver Ansatz im FÖJ  
Gelingen von Inklusion abhängig von Kapazitäten und Ressourcen der Einsatzstellen.**
-  **FÖJ als sozialpolitisches Instrument zur Förderung von jungen Menschen und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.**

## Bildung für nachhaltige Entwicklung



## Vom Wissen zum Handeln

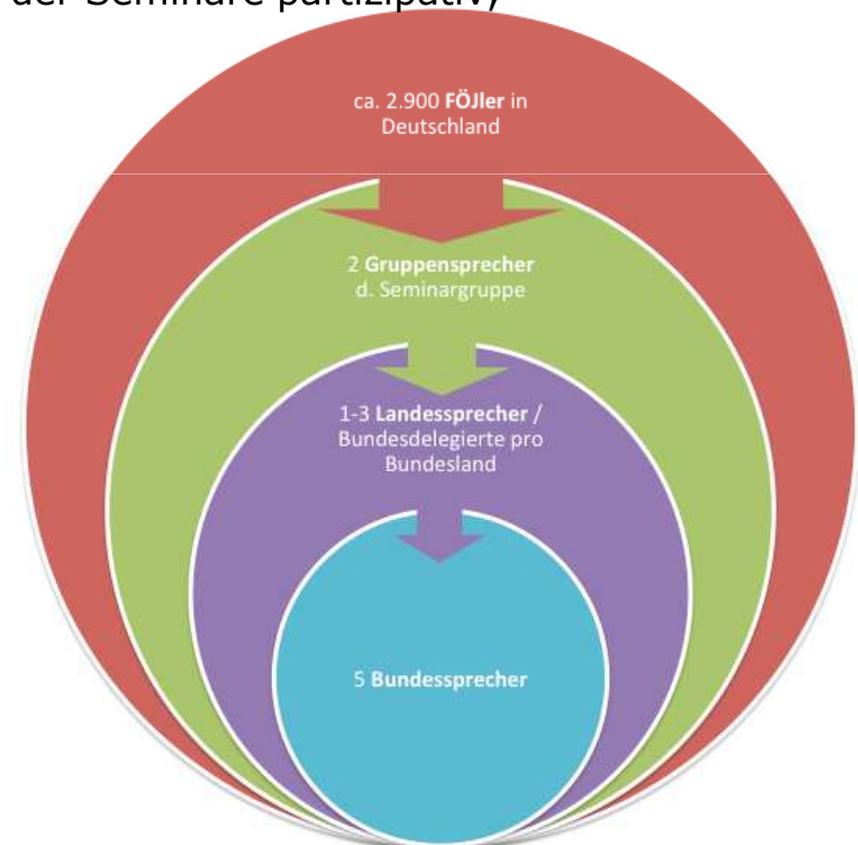


## Partizipation

- Partizipativer Ansatz in der gesamten Arbeit der FÖJ-Zentralstelle,
- insbesondere Planung und Durchführung der Seminare partizipativ,
- bundesweites Sprecherwesen im FÖJ.



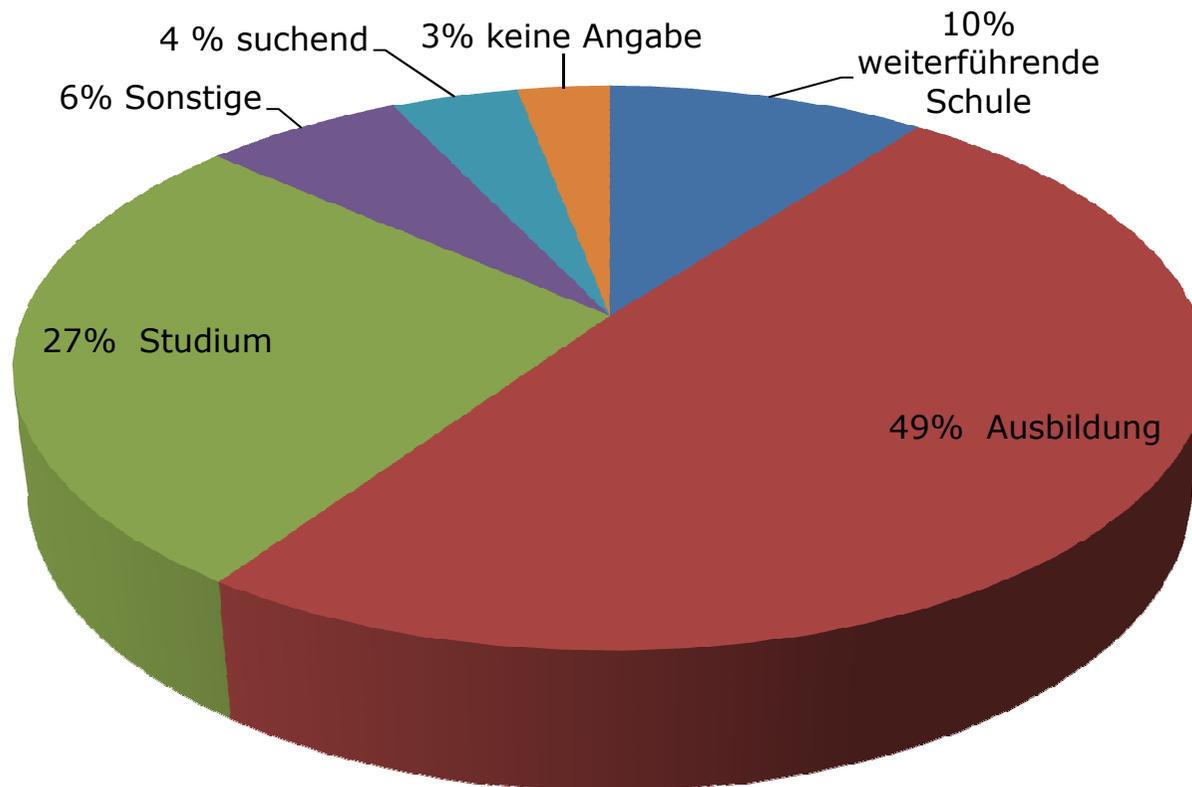
➔ Hinführung zu bürgerschaftlichen Engagement



## Wirkungen



## Verbleib der Freiwilligen des FÖJ Rheinland 2003-2013



## Zahlen im Vergleich

Jugendarbeitslosigkeit in NRW, 2005 und 2012 im Durchschnitt: 9,75%

### FÖJ Rheinland:

- Hauptschüler und Jugendliche ohne Schulabschluss gehen wieder zur Schule oder finden eine Ausbildung
- Freiwillige mit Migrationshintergrund finden beruflichen Anschluss
- Jugendliche mit „schwieriger“ Vorgeschichte finden Weg in die Ausbildung

➔ Abbruchquote ist insgesamt gering





**Offene Fragen?**

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**